

Archiv 17.04.1
Geschäft 2019-191
Status teilöffentlich
Stossrichtung 5 Tradition und Integration / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 3. Dezember 2019

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 durch Fabian Moser betreffend Skilager

Ausgangslage

Am 15. Oktober 2019 reichte Fabian Moser, Hubring 49, 8303 Bassersdorf, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 ein:

„Skilager in Bassersdorf

Ich erinnere mich gerne zurück an meine Klassen- und Skilager in der Schulzeit. Sie waren für mich stets ein sehr schönes Highlight. Das stetige Zusammensein mit Klassenschpändli war immer sehr intensiv. Ein Skilager fordert; und fördert.

Es gibt gute Gründe für Skilager: Im Vergleich zu meiner Schulzeit treffen heute viel mehr verschiedene Kulturen aufeinander. Der direkte Kontakt untereinander ist durch die modernen Medien weniger geworden. Für umso wichtiger halte ich die Möglichkeit für unsere Schulkinder, diesen intensiven Kontakt in Klassen- und Skilagern auszuleben. In Sachen Integration gibt es wohl nichts Besseres als ein Schullager. Ausländische Kinder lernen im Lageralltag, wie unsere Kultur das Leben miteinander pflegt. Dies ohne mühsame und kostspielige Förderprogramme und integrationsmassnahmen, sondern einfach learning by doing. Auch den einheimischen Kindern wird in Sachen zusammenleben einiges abverlangt und fördert den Umgang miteinander.

Leider musste ich im letzten Frühjahr aus den Medien erfahren, dass auch in Bassersdorf nicht mehr viele Skilager durchgeführt werden.

Dazu meine Fragen:

- 1. Wie viele 5. bis 9. Klassen gibt es in Bassersdorf und wie viele Skilager werden diesen Klassen angeboten.*
- 2. Wie ist die Situation seitens des Kantons für die Skilager? Werden diese befürwortet? Gibt es Anreize fürs Lehrpersonal?*
- 3. Wie stellt sich die Gemeinde Bassersdorf zu Skilagern.*
- 4. Mit welchen Massnahmen hat die Gemeinde Bassersdorf Skilager bisher gefördert?*
- 5. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Bassersdorf, um Skilager zukünftig zu fördern oder auch anzunehmen?*
- 6. Wer bestimmt über diese Möglichkeiten?“*

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

1. *Wie viele 5. bis 9. Klassen gibt es in Bassersdorf und wie viele Skilager werden diesen Klassen angeboten.*

Anzahl 4. - 9. Klassen im Schuljahr 19/20: 31

Klassenlager werden ab der 4. Klasse als Sommerlager oder Skilager geführt.

Durchgeführte Skilager im Schuljahr 18/19: 2 x Skilager Mittelstufe
Durchgeführte Sommerlager im Schuljahr 18/19: 4 x Klassenlager Oberstufe,
5 x Klassenlager Mittelstufe

Insgesamt wurden also 11 Klassenlager, davon zwei als Skilager durchgeführt.

2. *Wie ist die Situation seitens des Kantons für die Skilager? Werden diese befürwortet? Gibt es Anreize fürs Lehrpersonal?*

Der Kanton macht keine Vorgaben bezüglich Ski- und Klassenlager. Das Reglement Nr. 412.121.4, Klassenlagerreglement der Volksschule, wurde per 2007 ausser Kraft gesetzt. Es gibt keine Nachfolgeregelung vom Kanton.

Die Schule Bassersdorf hat folgende Regelung:

Es liegt im Ermessen der Lehrperson, wann und ob sie Klassenlager mit ihrem Klassenzug durchführen möchte - sei dies im Winter (Skilager) oder im Sommer (Klassenlager). Die Lehrperson ist jedoch nicht verpflichtet, während einem Klassenzug ein Klassenlager durchzuführen.

Die Lehrpersonen in Bassersdorf können demzufolge selber entscheiden, ob sie mit ihrer Klasse ein Klassenlager oder ein aufwändigeres und mit dem Hintergrund stetig steigender Haftungs-Ansprüche potenziell auch risikvolleres Skilager durchführen möchten.

Die Gemeinde Bassersdorf darf keine Anreize für Klassenlager anbieten, da der neue Berufsauftrag die Arbeitszeit der Lehrpersonen, auch bezüglich Klassenlager, regelt. Das Leiten oder Begleiten von Klassenlagern wird im neuen Berufsauftrag gemäss § 7 Abs. c. der Lehrpersonalverordnung der Tätigkeit "Unterricht" zugeordnet.

3. *Wie stellt sich die Gemeinde Bassersdorf zu Skilagern.*

Die Schulpflege Bassersdorf befürwortet eine sportliche Betätigung der Schuljugend und begrüsst in dieser Hinsicht von der Lehrerschaft bzw. von dieser in Zusammenarbeit mit Vereinen/Schulsport ausgehenden

Anstrengungen. Sie ist bereit, sich gemäss den Reglementen der Schule Bassersdorf an Sport- und Kulturlagern finanziell zu beteiligen.

In der Vergangenheit wurde zusätzlich zu den Klassenlagern bis zum Schuljahr 17/18 während den Sportferien ein Schneesportlager als Sammellager durchgeführt. Ab Schuljahr 18/19 konnte das Lager leider nicht mehr durchgeführt werden, da nicht mehr genügend Leiter dafür rekrutiert werden konnten.

Als Alternative wurden den Schülerinnen und Schülern jedoch Flyer/Anmeldungen für ein J+S Skilager des Kantons Zürich verteilt.

Die Schule Bassersdorf führt zudem jedes Jahr pro Schuleinheit einen Schneesporttag durch.

4. *Mit welchen Massnahmen hat die Gemeinde Bassersdorf Skilager bisher gefördert?*

Aufgrund der Tatsache, dass das Schneesportlager aufgrund mangelnder Leitungspersonen nicht durchgeführt werden konnte, hat die Schulpflege Bassersdorf das Lagerreglement überarbeitet und dabei die Entschädigung für Lehrpersonen bei den Schneesportlagern erhöht. Sie hofft damit, die Anreize für Lagerleitungen zu erhöhen.

Zudem werden die Elternbeiträge für die Winter-Klassenlager wie auch für das Schneesportlager der Oberstufe bewusst tief gehalten.

5. *Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Bassersdorf, um Skilager zukünftig zu fördern oder auch anzuordnen?*

Durch die Überarbeitung des neuen Lagerreglements durch die Schulpflege können die Entschädigungen für Leitungspersonen bei Schneesportlagern attraktiver gestaltet werden.

6. *Wer bestimmt über diese Möglichkeiten?*

Die Entscheidungshoheit über die Durchführung von Klassenlagern oder die Gestaltung der Entschädigungen liegt bei der Schulpflege.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 zu beantworten.

Beschluss
vom 3. Dezember 2019
Seite 4 | 4

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Mitteilung an:

- _ Fabian Moser, Hubring 49, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Abteilungsleitung Bildung + Familie
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch